

Regelwerk des Entscheidungsbeirates von insel e.V.

Dieses Regelwerk gilt verbindlich für alle Teilnehmenden des Entscheidungsbeirates.

1. Was ist der Entscheidungsbeirat

insel e.V. möchte seine Angebote und Strukturen verbessern. Dafür wird ein Entscheidungsbeirat eingesetzt.

Der Entscheidungsbeirat stärkt die Beteiligung von möglichst allen Interessensgruppen (im Folgenden Status-Gruppen) bei insel e.V.

In diesem Kreis treffen alle Personen gemeinsam und gleichberechtigt Entscheidungen.

Die Status-Gruppen sind zurzeit:

- Klient_innen und Nutzer_innen,
- Angehörige,
- Weitere engagierte und interessierte Personen (interessierte Bürger_innen, ehrenamtlich Tätige).
- Angestellte: Genesungsbegleiter_innen,
Fachkräfte aus den Unterstützenden Diensten,
Leitende und die Geschäftsführung.

Im Entscheidungsbeirat sind 13 Mitglieder.

Themen für den Entscheidungsbeirat können alle einbringen. Zu ausgewählten Themen werden Arbeitsgruppen gebildet. Sie erarbeiten Entscheidungsvorlagen. Alle Mitglieder des Entscheidungsbeirat beraten diskutieren und entscheiden gleichberechtigt über den Vorschlag.

Wenn die Mehrheit des Beirates für eine Vorlage stimmt, wird diese bei insel e.V. umgesetzt.

2. Vertraulichkeit und Datenschutz

In jeder Sitzung gilt für alle Anwesenden Vertraulichkeit. Alle Anwesenden müssen eine Vertraulichkeitserklärung unterschrieben haben. Es dürfen keine Aufnahmen (Audio, Video, Foto) der Sitzung gemacht werden.

3. Mitglieder und Sitzverteilung

Anzahl und Verteilung der Sitzplätze

- Siehe Tabelle zur Sitzverteilung im Anhang; QMB und Moderation haben kein Stimmrecht.

4. Turnus und Ort

4.1 Regelmäßigkeit der Sitzungen

- Der Entscheidungsbeirat tagt regulär jeden letzten Mittwoch im Februar, Mai, August, November von 17 - 19:30 Uhr. Abweichungen können durch den Beirat beschlossen werden.

- Es können in besonderen Fällen außerordentliche Sitzungen vom Beirat beschlossen werden.

4.2 Orte der Sitzungen

- Der Ort wird jeweils für ein Jahr im Voraus vorgeschlagen und abgestimmt. Auf Wunsch kann nach Absprache mit QMB eine Teilnahme per Video möglich gemacht werden.

5. Moderation

Auswahl und Aufgaben der Moderation

- Der Entscheidungsbeirat wird von einer externen Moderation moderiert und begleitet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit/ Vor- und Nachbereitung mit der QMB von insel e.V.
- Über die Moderation wird alle 2 Jahre vom Entscheidungsbeirat neu abgestimmt. Die Moderation hat kein Stimmrecht.

6. Protokolle

Verantwortlichkeit für die Protokollführung

- Die Protokollführung wird von einem Mitglied des Entscheidungsbeirats übernommen, das zu Beginn jeder Sitzung bestimmt wird.

Form und Inhalt des Protokolls

- Es wird ein Ergebnisprotokoll in möglichst einfacher Sprache verfasst.
- Sensible Daten werden im Protokoll anonymisiert. Es gelten die Datenschutzrichtlinien von insel e.V.

Genehmigung und Verteilung des Protokolls

- Das Protokoll wird innerhalb von 4 Wochen nach einer Sitzung verteilt. Das Protokoll wird zeitgleich im Wiki und in der insel App als Entwurf veröffentlicht.
- Das Protokoll wird in der folgenden Sitzung überprüft und abschließend genehmigt und erneut veröffentlicht.

7. Öffnung und Beteiligung

Öffnung der Sitzungen

- Die Beiratssitzungen finden öffentlich mit Anmeldung statt.
- Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist auf die Zuhörrolle beschränkt. Am Ende einer Sitzung gibt es die Möglichkeit Fragen und Anmerkungen einzubringen.

Rechte und Pflichten der Zuschauenden

- Zuschauende müssen sich im Vorfeld anmelden und unterliegen der Vertraulichkeit siehe Punkt 2.

Themenbezogene Gäste

- Gäste können themenbezogen zur Teilnahme an einer Sitzung eingeladen werden. Sie haben kein Stimmrecht.

8. Vorbereitung und Einladungsfristen

Fristen für die Einreichung von Tagesordnungspunkten

- Tagesordnungspunkte sollten bis spätestens 4 Wochen vor dem Tage vor der Sitzung eingereicht werden.
- Die Einladung mit der Tagesordnung und zugehörige Unterlagen werden spätestens 14 Tage vor der Sitzung per E-Mail verschickt und im insel-Wiki veröffentlicht.
- Der Entscheidungsbeirat beschließt die Tagesordnung mit Beginn einer Sitzung.

9. Nachbereitung

Verantwortlichkeiten für die Nachbereitung der Sitzung

- Die Nachbereitung der Sitzung erfolgt durch die QMB in Zusammenarbeit mit der Moderation.

Maßnahmen zur Umsetzung der gefassten Beschlüsse

- Die Geschäftsführung behält gemeinsam mit der QMB und den Verantwortlichen Personen die Umsetzung der gefassten Beschlüsse im Blick.

Dokumentation und Archivierung der Ergebnisse

- Die Sitzungen werden in Form von Protokollen und zugehörigen Dokumenten im insel-Wiki von der QMB festgehalten. Sie sind allen, die sich im insel-Wiki anmelden offen zugänglich.

10. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsmodus

- Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und davon eine Person nicht bei insel e.V. angestellt ist.
- Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Dabei muss mindestens eine Ja-Stimme von einer Person sein, die nicht bei insel e.V. angestellt ist.
- Wenn ein Mitglied eine Abstimmung mit absoluter Mehrheit wünscht, so wird diese angewandt. (7 Ja-Stimmen bei 13 Mitgliedern)
- Auf Wunsch eines stimmberechtigten Mitgliedes, kann die Abstimmung geheim umgesetzt werden.
- Die Moderation sorgt bei Videozuschaltung dafür, dass eine geheime Abstimmung möglich ist.

11. Dauer und Vergabe der Mitgliedschaften

Dauer der Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaft im Entscheidungsbeirat beträgt 2 Jahre. Das Mitglied ist solange im Amt, bis es eine Nachfolge gibt.

Anfang und Ende der aktiven Mitgliedschaften werden in einer öffentlichen Tabelle festgehalten. Zwei Sitzungen vor Ende einer Mitgliedschaft, wird der Sitz neu ausgeschrieben.

Vergabe der Mitgliedschaften

Für die Besetzung der Plätze im Beirat werden Vorschläge gemacht gemäß der Tabelle zur Sitzverteilung. Es ist möglich, dass eine Person sich selbst vorschlägt.

In der Gruppe der Nutzer_innen/Klient_innen gelten die gewählten Nutzer_innensprecher_innen automatisch als vorgeschlagen, sofern sie dies wollen.

Für die Vergabe der Sitze gilt das Losverfahren

- Das Losverfahren wird in der letzten Sitzung des bestehenden Beirates durchgeführt. Scheidet eine Person während der Laufzeit aus ihrem Amt aus, kann das Losverfahren von drei Mitgliedern des Beirates außerhalb der Beiratssitzung durchgeführt werden.
- Es wird eine Liste geführt, mit allen, die ihr Interesse bekundet haben. Diese Personen können kontaktiert werden, wenn jemand im Laufe der Zeit von seinem Amt zurücktritt.

12. Vertretungsregelung

Ist ein Mitglied des Beirates verhindert, soll eine Vertretung innerhalb der Status-Gruppe frei benannt werden. Diese Vertretung übt das Stimmrecht aus. Eine angehörige Person kann zum Beispiel ihr Stimmrecht an eine andere angehörige Person übertragen. Die QMB wird über die Vertretung informiert.

13. Berichterstattung

Regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit des Entscheidungsbeirates

Der Beirat berichtet jährlich über seine Arbeit.

14. Finanzierung und Ressourcen

Regelungen zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeit des Beirats

Der Entscheidungsbeirat verfügt über ein Gesamtbudget für Ausgaben (siehe Anlage).

15. Änderung des Regelwerkes

Dieses Regelwerk kann mit einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

ANHANG

Sitzverteilung im Entscheidungsbeirat

13 feste Sitze + Qualitätsmanagement (ohne Stimmrecht)		
Gesetzte Positionen sind rot Zu fördernde Positionen sind blau		
Sitze		
4	Klient_innen / Nutzer_innen	Klient_in, Nutzer_in, Besondere Wohnformen
1	Angehörige	
2	Weitere engagierte und interessierte Personen	interessierte Bürger_in, ehrenamtlich Tätige, Freund_in
4	Beschäftigte	Genesungsbegleiter_in, Unterstützende Dienste, Betreuungsverein, Verwaltung
2	Leitung	Geschäftsführender Vorstand, Regionalleitung
1	Qualitätsmanagement (kein Stimmrecht)	

Kriterien für die Einbindung des Entscheidungsbeirats

Themen / Verfahren / Regelungen	1	2	3	4
haben direkte Auswirkungen für Nutzer_innen				
haben großen Gestaltungsspielraum				
haben Zeit (keine dringende Entscheidungsnotwendigkeit)				
sind verständlich und überschaubar				
haben insel-weite Bedeutung / Wichtigkeit				
haben grundsätzliche Bedeutung für insel e.V.				